Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Frau
Birgit Bader
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt

Bearbeiter(in): Herr Stäck
Zimmer-/Haus-Nr.: 122 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051
Telefax: 03984 702199
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		512	22.11.2017

Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/829/2017 vom 16.11.2017

Sehr geehrte Frau Bader,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 15.11.2017 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1
Gibt es wirklich im Rahmen des sog. „610-Stellen-Programms" ein Kontingent von 40 Stellen für die Uckermark?

Antwort:
Dem Landkreis Uckermark stehen im Rahmen des Personalstellenprogramms insgesamt 40 Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung (Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII).

Frage 2
Deckt das bisherige Angebot von 22 Schulsozialarbeitern wirklich den Bedarf an allen 55 uckermärkischen Schulen ab, so wie es im Zeitungsartikel anklingt?

Antwort:
Der Landkreis Uckermark sichert mit seiner Mittelbereitstellung eine Grundversorgung an Angeboten der Sozialarbeit an Schulen und legt dabei die Ergebnisse der örtlichen Jugendhilfeplanung zu Grunde. Danach soll auch künftig das Angebot der Sozialarbeit an Schulen gesichert werden, vor dem Hintergrund

fachlicher und rechtlicher Standards und unter Beachtung der konkreten und jeweils spezifischen örtlichen Ausgangsbedingungen.

Inwieweit zukünftig eine Erweiterung der sozialpädagogischen Fachkräftestellen für diesen Bereich auf Grund von Bedarfsveränderungen erforderlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Im Rahmen des Personalstellenprogramms fördert der Landkreis Uckermark aktuell 19 Stellen für Sozialarbeit an Schulen. Mindestens drei weitere Stellen werden durch kommunale Schulträger finanziert. In den zurückliegenden Jahren wurde bei der Vergabe dieser Fachkräftestellen vor allem der Schwerpunkt bei den weiterführenden Schulen (Sek. I) gesehen. Mittlerweile hat sich der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften auch an anderen Schulformen, wie z. B. Grundschulen, als erforderlich dargestellt. Dennoch hatte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) bei der Bereitstellung weiterer 100 Stellen für Schulsozialarbeit im Jahr 2015 den Schwerpunkt auf die Oberschulen im Land gelegt und damit von seiner Steuerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Der Landkreis Uckermark hatte diese Vorgabe beim Einsatz dieser Stellen zu beachten. Allerdings wurden die zusätzlich bereitgestellten Stellen auch an Grundschulen eingesetzt, da sich hier ein Jugendhilfebedarf in Form eines sozialpädagogischen Angebotes ergeben hat.

Frage 3
Wer legt den Bedarf fest?

Antwort:

Auftraggeber für das Angebot Sozialarbeit an Schulen im Sinne des § 13 SGB VIII ist der Landkreis Uckermark, hier das Jugendamt, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Schulträger selbst, der ebenfalls ein sozialpädagogisches Angebot an seiner Schule umsetzen kann. Somit ist der Bedarf durch diese dem Grunde nach festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frank Filbrunn
2. Beigeordneter